



## Informationen zum Ausbilderlehrgang

Die Industrie- und Handelskammer Limburg plant einen Ausbilderlehrgang mit 90 Unterrichtsstunden zur Vorbereitung auf die Ausbilderprüfung im Oktober 2010.

Der Unterricht wird in folgenden Handlungsfeldern vermittelt:

1. Ausbildungsvoraussetzungen prüfen und Ausbildung planen
2. Ausbildung vorbereiten und bei der Einstellung von Auszubildenden mitwirken
3. Ausbildung durchführen
4. Ausbildung abschließen

Der Ausbilderlehrgang findet **montags** von 18:00 bis 20:15 Uhr, **mittwochs** von 18:00 bis 21:15 Uhr und **samstags** von 07:45 bis 12:45 Uhr statt.

**Beginn und Dauer:** Der Lehrgang beginnt am **Montag, 16.08.2010, 18.00 Uhr**  
letzter Unterrichtstag ist am **Samstag, 02.10.2010**.

**Unterrichtsort:** Industrie- und Handelskammer Limburg,  
Walderdorffstraße 7, 65549 Limburg (Änderungen vorbehalten)

**Abschluss:** **Ausbilderprüfung**  
gemäß Ausbilder-Eignungsverordnung vom 21. Januar 2009

**Kosten:** Die Lehrgangskosten betragen **360,00 EURO**  
Die Prüfungsgebühr beträgt **170,00 EURO**  
(o.g. Beträge lt. der z. Zt. gültigen

**Gebührenordnung)**

**Literatur:** Als Arbeitsgrundlage wird von den Dozenten aktuelle Fachliteratur eingesetzt, deren Beschaffung im Interesse der Unterrichtsvorbereitung, aber auch zum ergänzenden Selbststudium empfohlen wird.  
Wenn Sie an einer Sammelbestellung interessiert sind, bitten wir Sie, uns dies auf dem Anmeldevordruck zum Lehrgang mitzuteilen. Ansonsten sollten diese Arbeitsunterlagen zu Beginn des Lehrgangs zur Verfügung stehen.  
Gesetzestexte und weitere Unterlagen erhalten Sie während des Unterrichts.

**Ansprechpartner:** Birgit Zubrod  
Aus- und Weiterbildung  
Tel.: 06431/210-151, E-Mail: [b.zubrod@limburg.ihk.de](mailto:b.zubrod@limburg.ihk.de)

**Anmeldeschluss:** **Samstag, 17. Juli 2010**

Wir weisen darauf hin, dass Lehrgänge zur Vorbereitung auf IHK-Prüfungen auch von verschiedenen privaten Anbietern durchgeführt werden. Anschriften solcher Anbieter können im Internet abgerufen oder bei der IHK Limburg telefonisch unter 0 64 31 / 210-151 erfragt werden

## **H i n w e i s e :**

### **1. Anmeldung**

Die Anmeldung zur Teilnahme an Lehrgängen der IHK Limburg ist schriftlich auf einem besonderen Anmeldeformular vorzunehmen. Nach Eingang der Anmeldung wird eine Anmeldegebühr in Höhe von 50,-- Euro mit Rechnung angefordert. Diese Anmeldegebühr wird auf die Lehrgangsgebühr angerechnet. Die dort angegebene Anmeldefrist ist einzuhalten. Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die Teilnahmebedingungen an. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Übersteigt die Zahl der Anmeldungen die Platzkapazität eines Lehrganges, behält sich die IHK Limburg ein Aufnahmeverfahren vor.

### **2. Zahlungsbedingungen**

Der Teilnehmer hat die Lehrgangsgebühr unabhängig von Leistungen Dritter (z. B. Arbeitgeber) spätestens bis zu dem in der Rechnung genannten Termin zu zahlen. Die vollständige Rechnungsnummer ist anzugeben, da sonst keine Verbuchung vorgenommen werden kann. Kosten für Lehrmittel und Prüfungen werden in der Regel gesondert berechnet. Bei Lehrgängen mit einer Dauer von über 6 Monaten kann die Lehrgangsgebühr in Raten entrichtet werden.

### **3. Rücktritt und Kündigung**

Innerhalb von 14 Tagen nach Eingang der Anmeldung kann der Teilnehmer ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist schriftlich zu erklären. Bereits bezahlte Gebühren werden zurückerstattet. Das Rücktrittsrecht endet spätestens mit Beginn der Maßnahme. Lehrgangsteilnehmer, die nach Lehrgangsbeginn zurücktreten, sind grundsätzlich zur Zahlung der Gebühr für den jeweiligen Lehrgangsabschnitt verpflichtet.

### **4. Absage von Lehrveranstaltungen**

Die Industrie- und Handelskammer Limburg hat das Recht, bei ungenügender Beteiligung, Lehrgänge abzusagen. Sie ist dann verpflichtet bereits gezahlte Gebühren zu erstatten. Weitergehende Ansprüche hat der Teilnehmer nicht.

### **5. Wechsel von Dozenten**

Ein Wechsel von Dozenten oder Verschiebung im Ablaufplan berechtigen den Teilnehmer weder zum Rücktritt vom Vertrag noch zur Minderung der Gebühr.

### **6. Haftung**

Die Industrie- und Handelskammer Limburg haftet nicht für Schäden, außer wenn diese auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen beruhen.

Über ihre allgemeine Versicherungspflicht hinaus haftet die veranstaltende Industrie- und Handelskammer nicht bei Unfällen und für Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl mitgebrachter Gegenstände und Kraftfahrzeuge.

7. Lehrgangs-, Lehrmittel- und Prüfungskosten können in der Regel als Werbungskosten oder Betriebsausgaben steuerlich geltend gemacht werden. Soweit sie für eine Weiterbildung in einem nicht ausgeübten Beruf anfallen, liegen Sonderausgaben vor. Nähere Auskünfte erteilen die zuständigen Finanzämter.